

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-17.960/0028-I/PR3/2012 DVR:0000175

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Per Email

Wien, am 17. Jänner 2013

**Betreff: Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) und
Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG);
Begutachtung**

Bezug: do. GZ. BMLFUW-UW.1.3.2/0450-V/4/2012 vom 20.12.2012

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nimmt zu den gegenständlichen Begutachtungsentwürfen wie folgt Stellung:

ad Novelle des Klimaschutzgesetzes:

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass für alle Bereiche die das bmvit betreffen (insbesondere den Verkehrsbereich) noch keine Akkordierung vorliegt. Bei dem vorgelegten Entwurf wird lediglich die Aufteilung der in Österreich notwendigen Einsparungen auf die sogenannten CRF-Sektoren festgelegt. Zur Erreichung dieser Einsparungen sind allerdings konkrete Maßnahmen erforderlich, die nach ho. Kenntnisstand ebenfalls für keine der Sektoren akkordiert sind. So konnten z.B. in der vom bmvit geleiteten Verhandlungsgruppe so gut wie keine der quantifizierbaren Maßnahmen außer Streit gestellt werden. In der Verhandlungsgruppe Gebäude wiederum äußerten die anwesenden Ländervertreter immer große Zweifel an der Wirksamkeit der angedachten Maßnahmen und deutliche Kritik an der gesamten Aufteilung der Einsparungen, da diese den Gebäudebereich überproportional belastet.

ad Novelle des Umweltförderungsgesetzes:

Grundsätzlich erscheint es sicher sinnvoll, diese neuen Förderaktivitäten mit vorhandenen Förderlinien, wie zum Beispiel der UFI, zusammenzulegen.

GZ. BMVIT-17.960/0028-I/PR3/2012



Warum die Förderungen dann aber nicht einfach als neuer Schwerpunkt der bekannten Umweltförderung im Inland abgewickelt werden, sondern extra ein neues „Programm“ definiert wird, für das gleich ein neues Gremien zuständig sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

Wie in den Erläuterungen ausgeführt, wird jetzt schon ein Drittel der UFI-Mittel für Energiesparmaßnahmen ausgegeben und es ist nicht zu erwarten, dass die neuen Mittel ein höheres Volumen erreichen werden.

Die stärkere Berücksichtigung der sozialpolitischen Interessenlage in Bezug auf private Haushalte und Konsumenten durch Einbindung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz kann auch in der bestehenden UFI-Kommission erfolgen und wäre wahrscheinlich sogar für die dort derzeit stattfindenden Diskussionen (siehe Sanierungsscheck) eine Bereicherung.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde eine Ausfertigung dieser Stellungnahme auf elektronischem Wege übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Christa Wahrmann

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Eva Sedlak

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403

E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gov.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2013-01-18T13:02:55+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gov.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	nw92O6rJrM18NpZi0CJSZDiplisBqagCXeS4pLzLcz4bTSnmw3ZiNrUl/tHjINWI7yRqnPjCHJJtYtlgHfE1yO4I3s/Oxg+cHnJleRv3mJ1YEshX88s91zwrARfpBy4V7PsSnu/oaqhHtrC6R8500cjQ5nRt3dB5Cd1f0HsmoE=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	